

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7796/J-NR/2016 betreffend Bonusmeilen, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 27. Jänner 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Hinsichtlich meiner Dienstreisen per Flug und jener von Mitgliedern meines Kabinetts im Zeitraum 1. Jänner 2014 bis einschließlich 31. Dezember 2015 wird hinsichtlich Dauer und Zielorte auf nachstehende Aufstellung hingewiesen:

Dauer	Zielort
11.04.2014	Bregenz
09.05.2014	Innsbruck
20.05.2014	Brüssel
13.-14.07.2014	Paris
06.10.2014	Dublin
09.-10.10.2014	Essen
24.10.2014	Innsbruck
11.-12.12.2014	Brüssel
07.-08.01.2015	Amsterdam
14.01.2015	Vaduz
26.-27.02.2015	Mösern
15.-17.04.2015	Warschau, Auschwitz, Birkenau
15.-17.04.2015	Krakau
29.04.2015	Bregenz
18.05.2015	Brüssel
12.-13.07.2015	Hamburg
26.-28.09.2015	New York
09.10.2015	Prag
31.10.-04.11.2015	Jerusalem, Tel Aviv, Larnaca

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Eine darüberhinausgehende Beantwortung hinsichtlich sämtlicher Bediensteter des Ressorts einschließlich des nachgeordneten Bereichs samt weiterer entsprechender detaillierter Aufgliederung ist ein ungebührlich hoher Verwaltungsaufwand, weshalb davon Abstand genommen wird.

Zu Fragen 2 bis 11:

Bonusmeilenprogramme oder andere ähnliche Bonifikationen sind der Privatsphäre der Bediensteten zuzurechnen. Diesbezügliche Auskünfte könnten nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, da die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Da es sich um personenbezogene private Karten handelt, kann eine Verwertung oder Kontrolle nicht durch das Ressort erfolgen. Auch können diese Karten nicht durch das Ressort eingezogen werden.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008) dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Wien, 24. März 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	hs+6vAqozl+W63dP4RoZlrLlauR13zu7UHv1g55YMUqQ9xaJISDoPTYEp+02v02hEpnHss/4a7eL7QLgxumrO7vCP S8xOWpehgRi978rcSKXfUckp9ogk4t3a/9LTE2sVUqm2gZXf1QD8QtjioRY2seBT8nbv1wfCD8HvqdsB2c72Db xZeYgolikjarpf+Fer/RYRcmocc9soYxtmqkCuAKDU+2rg9IBX2NqsD7lzdz1Z8Nb8VQjPCBUeMiV05YHX6A9oubu naQQ97hSj0MLNJsS8Y7sU9VpMecMZKDB6EJE08E4fPj23lsj+bYSyGdDABjYHK5BOKacFBxg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-03-24T13:59:29+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	

